

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 11.12.1934

Beginn der Sitzung nachmittags 5 Uhr.

Abwesend : Dr.W.Beck

Reg.Vertreter: Reg.Chef Dr.Hoop

Schriftführer Gasser

1. Bewilligung des Kredites für den Strassenbau Oberdorf Vaduz.

Präsident: Es sind Petitionen eingegangen von den Anstössern der Vaduzer Oberdorfstrasse, die durch den Staub belästigt um Abhilfe rufen. Die Gemeinde Vaduz hat die Durchführung der Strassenkorrektur und Teerung befürwortet und hat bereits mit den von ihr zuleistenden Vorarbeiten begonnen und die Auslösung des Bodens übernommen. Ihre Beitragspflicht zu den übrigen Kosten der Teerung etc. hat die Gemeinde Vaduz bekundet und es müsste jetzt noch ein Landeskredit bewilligt werden. Es könnte unter die ordentlichen Arbeiten eingereicht werden, wenn nicht der Kredit für solche Arbeiten ausserordentlich in Anspruch genommen wäre. Um eine Ueberschreitung des Budgets zu vermeiden, ist es gut, wenn der Landtag für die Teerung dieser Strassenstrecken einen Kredit bewilligt. Die ausserordentliche Staubplage ist die Begründung der Interessenten und der Gemeinde. Es wickelt sich dort auch ein reger Verkehr ab durch den Postautokurs nach Triesenberg und nicht unerwähnt lassen muss der Verkehr zum Schloss.

Frommelt: Für die Gemeinde Triesen ist auch der Kredit für den Bau des Kanals bewilligt worden, die Gemeinde Vaduz jedoch weigert sich, hiezu die Einwilligung zu geben. Ich möchte ersuchen, dass man diese unsere Arbeit im gleichen Zuge mit dieser macht. Wenn die Gemeinde Vaduz uns Hand bietet, so könnte ich auch nicht für die Korrektur dieser Strasse sein. Wenn diese Arbeit beim Kanal nicht möglich ist, dann soll mit der Korrektur der Strasse von Triesen nach Triesenberg begonnen werden.

Präsident: Für dieses Projekt bestehen eigentlich noch keine Pläne und Unterlagen. Die Möglichkeit der Verwirklichung besteht meines Dafürhaltens noch nicht. Was die andere Sache wegen der Fortführung des Kanals betrifft, so ist es nach dem letzten Landtagsbeschluss eine

Angelegenheit der beiden Gemeinden Vaduz und Triesen und der Landtag kann diese Bereinigung vorläufig nicht treffen. Uebrigens hat die Gemeindevertretung letztthin beschlossen, dass sie grundsätzlich der Sache nicht abgeneigt ist, wenn erwiesenermassen für sie eine kleine Besserstellung im Unterlauf des Kanales damit verbunden wird. Sie möchten eine Sicherung haben.

Ospelt: Die Teerung der Oberdorfstrasse ist meines Wissens schon seit Jahren von der Regierung als eine berechtigte Forderung anerkannt worden und die Sache wurde bisher immer mit der Begründung zurückgestellt, dass zuerst ~~das~~ Landstrassen geteert werden müsse. Diese Arbeit ist nunmehr geschehen und nachdem eine Notwendigkeit besteht, hier Abhilfe zu schaffen, möchte ich den Landtag ersuchen, dass man hier einmal Ernst macht.

Risch Bernh.: Ich möchte ebenfalls betonen, dass es sich hier um eine unbedingte Notwendigkeit handelt. Es ist eine vielbefahrene Strasse. Das Postauto nach Triesenberg und der Verkehr zum Schloss nehmen diese Strecke stark in Anspruch. Es ist erklärlich, dass die Anstösser ungeduldig werden. Es ist überdies eine kleine Verbesserung der Führung der Strasse vorgesehen und das ganze Land ist gewissermassen daran interessiert, dass diese Verbesserung und Teerung endlich gemacht wird.

Vogt: Ich muss noch in Erinnerung bringen, dass in Balzers noch 2 Teilstücke des Landstrassenzuges nicht geteert sind und dass es dort auch sehr notwendig wäre.

Batliner: Ich möchte anfragen, ob durch die Teerung der Vaduzer Oberdorfstrasse die Teerung der Strassen in Mauren und Eschen etwa hintangehalten werden.

Reg. Chef: Diese Arbeit ist vorgesehen und wird hiedurch nicht berührt.

Risch Berdi: Ich habe gegen die Ausführung der Teerung der Vaduzer Oberdorfstrasse nichts einzuwenden und kann mich leicht einverstanden erklären. Ich möchte aber anfragen, wie es mit der Korrektur der Landstrasse bei den Schwabbkinnen steht. Es liegt doch ein Beschluss vor, dass von der Gallmist bis St. Katharina Brunnen die Teerung der Landstrasse durchgeführt werden soll. Das ist ein ganz gefährliches Stück bei den Schwabbrünnen und da hat man noch nichts gemacht. Ich möchte anfragen, wann man gedenkt, hier diese Korrektur und Teerung vorzunehmen.

Dieses Strassenstück ist gegenwärtig in einen miserablen Zustande und von Stuttgart bis Davos findet man nirgends ein so schlechtes Stück.

Präsident: Diese Arbeit ist im Jahre 1935 vorgesehen und es wird auch gemacht werden, wenn die Finanzen es erlauben. Es liegen aber auch meines Wissens die nötigen Unterlagen nicht vor.

Risch Ferdi: Eine Kostenberechnung ist gemacht worden und es liegt auch ein Projekt vor.

Reg. Chef: Das vorliegende Projekt muss nochmals überprüft werden. Der heurige Rüfegang der Nendlerrüfe hat gezeigt, dass es keine einfache Sache ist. Man wird die Sache noch gründlich prüfen müssen. Das Bauamt ist sicher auch noch nicht sich klar, wie es am besten zu machen ist.

Hoop: Anscheinend hat es überall schlechte Landstrassen. Das ist aber alles nur eine Bagatell gegen dem, was wir haben. Vor etwa 2-3 Jahren habe ich mich ausgedrückt, ich werde für keine Strasse mehr stimmen, bevor nicht dieses Stück gemacht wird.

Präsident: Die Strasse in Ruggell hat sich durch das Projekt des Kanalbaues verzögert. Alle die angeregten Strassenverbesserungen sind im Aufgabenkreis des Bauamtes inbegriffen, aber sie sind von den notwendigen Mitteln abhängig. Bei der Strasse in Ruggell wird es abhängen von der Führung der Kanalstrasse.

Frommelt: Ich muss noch einmal auf den Kanal zurückkommen. Die Gemeinde Vaduz sollte die Versicherung abgeben, dass sie ihre Einwilligung geben. Es ist eine kleine Arbeit und man sollte sie sofort in Angriff nehmen.

Präsident: Was der Landtag zu tun hat in der Sache, hat er getan. Es handelt sich noch um die Vereinbarung zwischen den Gemeinden.

Risch Bernh.: Der Präsident hat ausgeführt, dass eine Kommission demnächst die Sache in Augenschein nehmen werde. Wenn der Ablauf gebessert wird, wird man bereit sein. Alle sind der Ansicht, dass es sich leicht machen lässt. Technisch dürfte es durchführbar sein und ich glaube, dass es zur Zufriedenheit gelöst werden kann.

Risch Ferdi: Ich bin mir immer noch nicht recht klar wegen diesem Wasser, das so nachteilig sein soll. Das Wasser läuft alles nach Schaar. Wenn da Vaduz so grossen Bedenken hat, so möchte ich schon ersuchen, dass man

dass man das Nötige auch für Schaan vorkehrt, wenn Sicherungen für Vaduz gemacht werden müssen bei den Brücken.

Präsident: Es handelt sich nicht um den Durchfluss bei der Brücke ~~MM~~ ~~MM~~ in der Lochgasse, sondern der Rückstau im Haberfeld soll behoben werden.

Risch Ferdi: Der Kanal soll auch weiter hinunter begangen und besichtigt werden und vorhandene Uebelstände beseitigt werden.

Der Landtag gewährt sodann einstimmig den für die Korrektion und Teerung der Vaduzer Oberdorfstrasse erforderlichen Kredit.

2. Stellungnahme des Landtages zu einer Regierungsverordnung betr.

die Abhaltung von Demonstrationen und Versammlungen.

Reg-Chef: Die Vorgänge vom letzten Sonntag sind den Herren Abgeordneten ja bekannt und ich brauche nichts mehr zu sagen. Etwas anderes ist es um die Auswirkungen dieser Sonntags-Demonstration, die mit Fug und Recht als fast verhängnisvoll und das Land schwer schädigend hingestellt werden muss. Gleich nach der Demonstration muss ein verantwortungsloser Zeitungsschreiber in eine Schweizerzeitung einen aufgebauchten Bericht von dieser Demonstration gemacht haben, der in der Schweiz, mit der wir so eng verbunden sind, grosse Aufregung verursacht hat. Am anderen Tag ist von über all her telephoniert worden. Man meinte, es sei eine Revolution. Man hat sich erkundigt, ob die Leute noch leben hier usw. Trotz des geordneten Verlaufes der Demonstration sind die Folgen namentlich für unsere Landesfinanzen sehr schwerwiegend. Die Steuerverwaltung, die Bank in Liechtenstein und die Sparkasse haben spontan in Zuschriften aufmerksam gemacht, dass derartige Beunruhigungen die Landesfinanzen auf das schwerste schädigen. Sie ersuchten, alles zu tun, was zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse beitrage. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, etwas in Aussicht zu nehmen, dass eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindert werden kann und zwar durch eine aufgrund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung, zu deren Inkrafttretung wir die Zustimmung des Landtages haben möchten. Es sind bis jetzt aufgrund des Ermächtigungsgesetzes zwei Verordnungen erlassen worden und das wäre nun die dritte. (Die Verordnung wird verlesen). Diese Verordnung bezweckt, der Regierung die Möglichkeit zu geben, unter Umständen eine Versammlung oder Demonstration, die nicht im Interesse des Landes gelegen scheint, zu verbieten. Wery trotz

Verbotes zu einer solchen Demonstration auffordert, dieselbe veranlasst, diese anstiftet oder an ihr teilnimmt, wird bestraft. Die Fehlbaren haften solidarisch. Wenn also einer nichts hat, wird das Land die Strafe bei jenen einziehen, die etwas haben.

Präsident: Ich möchte noch eine kleine Anregung machen. Es heisst in der Verordnung, dass Geld- oder Arreststrafen verhängt werden gegen Fehlbare. Ich möchte das oder durch ein und ersetzt wissen, dass zugleich beides verhängt werden kann.

Vogt: Könnte man nicht das Volksrecht ~~WIRTSCHAFTSRECHT~~ der Initiative wieder einführen, wie es früher war. Dann glaube ich, würden solche Demonstrationen ausbleiben. Für meine Person, mir ist es so recht. Ich finde diese Verordnung zu weitgehend, so dass ich nicht dafür stimmen kann. Ich bin für Ruhe und Ordnung, aber nicht in diesem Ausmasse. Zudem hätte die Regierung das Ermächtigungsgesetz gehabt und sie hätte die Versammlungen verbieten können.

Reg. Chef: Wir möchten uns mit dem Ermächtigungsgesetz im Rahmen der Gesetze halten. Es war zum vorneherin ein unberechtigter Vorwurf, die Regierung könne alles machen mit diesem Ermächtigungsgesetz. Wir haben damals gesagt, dass wir jeweils die Zustimmung des Landtages einholen werden, wenn wir eine Verordnung erlassen. Wir haben es auch gehalten. Wir haben auch gezeigt, dass es uns ferne liegt, mit diesem Gesetz etwa Missbrauch zu treiben. Wir werden erst strafen, wenn wir vorher gewarnt haben. Was die Beschneidung der Volksrechte anbetrifft, so darf ich in Erinnerung rufen, dass seinerzeit eine Initiative die andere jagte. Wenn es ein paar Leuten eingefallen ist, etwas aufzuzäumen, haben sie Unterschriftenbogen angelegt, auf der Strasse [&] in der Wirtschaft unterschreiben lassen. Im einen Fall gegen einen Most, gegen eine Drohung im anderen Fall und der ganze Staatsapparat ist beständig mit Initiativen und Referendums beschäftigt gewesen. Ich will nicht erwähnen, was für Fälschungen von Unterschriften vorgekommen sind usw. Diese Einschränkung des Initiativ- und Referendumsrechtes ist vollkommen gerechtfertigt. Gerade die Führer des Heimatdienstes, die behaupten, sie stehen uneingeschränkt zu dem, was sie tun, die sollten auch den Mut aufbringen, vor dem Vorsteher eine Initiative auf Abberufung des Landtages und der Regierung zu zeichnen. Uns liegt es vollkommen fern, uns auf dem Posten zu halten, wie

uns vorgeworfen wird. Wir haben auf der anderen Seite die Pflicht, das uns vom Volk und vom Landtag übergebene Amt zu halten und nicht jedem Geschrei von dem Terror der Strasse zu weichen und davonzulaufen. Hernach würden wir der Feigheit geziehen. Wenn es sich um ernste Sachen handelt wird jeder sich der Mühe unterziehen, zum Vorsteher zu gehen und dort zu unterschreiben. Sanktionen hat er keine zu befürchten, da ja der Vorsteher einen jeden kennt, welcher Richtung er angehört. Dann könnte der Vorsteher auch sonst seinen Druck fühlen lassen. Das ist meiner Ansicht nach nichts als ein billiges Schleuderwort, das ins Volk geworfen wird.

Präsident: Damals bei der Beschliessung des Ermächtigungsgesetzes hat die Regierung ausdrücklich betont, dass jede Massnahme, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erfliesse, dem Landtage vorher vorgelegt werde. Diese Versicherung hat die Regierung damals abgegeben und sie bisher auch gehalten. Ich sehe nicht ein, w~~as~~ ein Bürger nicht will, dass seine Unterschrift beim Vorsteher abgegeben werden soll. Wenn je das Wort des Dichters "Freiheit ist der Zweck des Zwanges" gelten soll, so gilt es hier. Ich glaube nicht, dass hier ein ernstes Bedenken aufgebracht werden kann.

Hoop: Wie ist es vereinbar, wenn der, der solche Brandreden hält vor leeren Mauern Richter im Staatsgerichtshof ist. Das ist meines Erachtens nicht vereinbar. Uebrigens ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der am Sonntag gefassten Resolution und der Resolution, die am Montag der Regierung geschickt wurde. Entweder hat er Regierung und Landtag betrügen wollen, oder aber jene, die am Sonntag gelauscht haben. Die zweite Resolution ist viel zahmer gefasst. Das ist entweder ein Betrug oder eine Fälschung. Ob solche Sachen für einen Richter des Staatsgerichtshofes passen, das kann ich mir nicht erklären.

Elkuch: Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen. Entweder müssen wir die Vorgänge der Herren vom Sonntag billigen, dann müssen wir aber abtreten, oder aber wir müssen diesen Richter zurecht weisen. Das kann nicht so leicht hingenommen werden.

Reg. Chef: Es ist kein Zweifel, dass es eine Ungehörigkeit ist. Die Regierung steht in Disziplinarsachen unter dem Staatsgerichtshof. Etwas anderes ist es, ob es moralisch sich verträgt, dass ein Richter derartige Demonstrationen inszeniert, die das Land aufs schwerste schädigen.

Das scheint mir moralisch eine schwere Belastung für den Richter zu sein. Ein Richter des Staatsgerichtshofes kann nur durch den Staatsgerichtshof enthoben werden und zwar unter gewissen Voraussetzungen, wegen körperlichen und geistigen Gebrechen, unehrenhafte Handlungen etc. Hingegen ist es für den Landtag eine peinliche Situation, wenn dieser von ihm bestellte Richter ~~abtritt~~ ruft, der Landtag soll abtreten usw.

Präsident: Meine Ansicht ist, der Landtag könnte in einer formellen Anregung dem Staatsgerichtshof die Prüfung der Angelegenheit nahelegen. Ich stelle das nicht als formeller Antrag. Es fragt sich aber, ob der Landtag gewillt ist, einen solchen Schritt zu tun.

Risch Ferdi: Wenn ein gebildeter Mensch solche revolutionäre Demonstrationen leitet, solche Brandreden hält, so glaube ich, kann man nicht so leicht darüber hinweg gehen. Er hat bewusst das Land geschädigt. Er musste sich bewusst sein, dass solche Demonstrationen ein ^{finanzieller/} Nachteil für das Land sind und darum soll das untersucht werden und der Staatsgerichtshof soll Stellung nehmen zur Sache und ob sie solche Mitglieder weiter neben ihnen dulden.

Präsident: Die Sache ist als formeller Antrag ergangen und es soll nun der Landtag beschliessen, dass dem Staatsgerichtshof die Frage zur Prüfung nahe gelegt werde, ob dieses Vorgehen dieses Mitgliedes des Staatsgerichtshofes evtl. untersucht werde und prüfe, wie weit hier vorgegangen werden soll.

Elkuch: Ich möchte diesen Antrag unterstützen. Wenn der Staatsgerichtshof findet, Dr. Schädler hat Recht gehabt, dann weiss der Landtag, was er zu tun hat.

Präsident: Wir stimmen darüber ab, ob formell an den Staatsgerichtshof das Ersuchen gestellt werden soll, dass vom Staatsgerichtshof selbst gegen das angehörige Mitglied Dr. Schädler eine Untersuchung seines Vorgehens am Sonntag durchgeführt werde.

Der Landtag ist mit Stimmenthaltung des Abg. Vogt einstimmig dafür

Präsident: Es ist auch erwähnt worden, es seien chrsitenlehrpflichtige Burschen bei der Demonstration dabei gewesen. Bekanntlich hat der Landesschulrat die Teilnahme von Schülern an öffentlichen Produktionen nicht gestattet. Ich möchte einen solchen Fall, wie der vorliegende, nicht nur gleichsetzen, sondern ihn noch ganz anders aufgefasst wissen.

~~Das ist bis heute nicht vorgenommen~~

Das ist bis heute nicht vorgekommen, dass man an öffentlichen Demonstrationen auf diese Art junges Blut aufgehetzt ~~MMM~~ und mitgerissen hat. Diesen Vorgängen muss ganz entschieden gesteuert werden und es wäre vielleicht dem Landesschulrat, der morgen tagt, gedient, wenn er auch die Meinung des Landtages in der Sache hört. Ich möchte nicht vorgreifen für den Landesschulrat, aber die Stellungnahme des Landtages dürfte dem Landesschulrat erwünscht sein.

Büchel: Ich möchte nicht dem Landesschulrat Direktiven vorschreiben.

Für mich ist es eine ernste Sache, wenn man christenlehrepflichtige Knaben zu solchen revolutionären Demonstrationen hinreisst, da sollen nicht nur die betreffenden Knaben, sondern auch die Führer bestraft werden. Wie die Vereinsobmänner bei Missachtung dieses Verbotes bestraft werden, so sollen auch die Führer, die den Knaben veranlassen, bestraft werden. Was den Aufmarsch anbelangt. Es ist unbegreiflich, wenn Leute wie Dr. Schädler und Dr. Vogt, von anderen will ich nicht reden, die sind in meinen Augen erledigt, wenn solche Männer das Mittel der Strasse benützen. Wenn solche Leute, solche Herren, die im Volk auf Ansehen noch etwas halten, dieses Mittel der Strasse benützen, so ist das traurig. Es ist nur der Vernunft der Bevölkerung zu verdanken, dass es nicht zu etwas gekommen ist am Sonntag. Aus verschiedenen Gemeinden seien Anfragen gekommen, ob man auftreten solle oder nicht. Ich hoffe nicht, dass sie es versuchen werden, ein zweites Mal solche Mannöver zu inszenieren. Es könnte etwas absetzen, auf was sie bisher nicht gerechnet haben. Es haben schon andere gespielt und haben auch daraufgezahlt. Ich hoffe, dass sie sich noch soweit besinnen, dass sie nicht weiter spielen. 15 Monate haben sie geredet und jetzt wollen sie Taten. Das ist eine Drohung und eine Drohung bedingt Abwehr. Zudem ist es eine Schande, dass sie unser verehrtes Fürstenhaus in die Demonstrationen hineingezogen haben. Dagegen muss Protest erhoben werden. Sie haben nicht nur das Fürstenhaus beleidigt, sondern auch das Volk. In meinen Augen sind solche Führer abgetan. Hoffentlich besinnen sich die Herren eines Besseren. Wenn dieses Gesetz nicht hinreicht, werden sie das verdienen, was ihnen gehört.

Reg. Chef: Ich möchte an die letzten Worte des Abg. Büchel mich anschliessen und darf sagen, dass dieses Hereinziehen des Fürstenhauses in die ganze Kommödie begreiflicherweise vermerkt worden ist. Es ist

das erstmal, dass sich so etwas ereignet hat. Es muss für den regierenden Fürsten schmerzlich gewesen sein, so etwas erleben zu müssen. Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir durch ein Telegramm an den regierenden Fürsten unserer Gesinnung Ausdruck geben, dass wir das ganze Vorgehen verurteilen und bedauern, dass sich Leute so so etwas hergeben konnten und dass wir nach wie vor dem Fürst und Fürstenhaus unsere treueste Ergebenheit versichern.

Präsident: Ich möchte noch vor der Abstimmung dem Landtag zur Kenntnis bringen, dass diese Meldung der N.Z.Z. durch das ganze Ausland verbreitet worden ist. Sogar das der Richtung nahestehende Ausland hat noch ausdrücklich betont, dass die ganze Richtung sich gegen den regierenden Fürsten wende. Ich möchte unterstützen, dass man dem Fürsten und dem Fürstenhaus ein Telegramm schickt. Ich bedaure, dass, was bisher in den heftigsten politischen Verirrungen nicht gewagt worden ist, die Allerhöchsten Namen in die Sache hineingezogen worden sind. Das wollen wir, dass über dem Streit der Parteien wenigstens der unparteiliche Einfluss des Fürstenhauses steht und dass das Volk einig vor dem Fürsten und Fürstenhaus steht.

Wer dafür ist, dass in einer besonderen Depesche an das Fürstenhaus und insbesondere an den regierenden Fürsten unsere Gesinnung in diesem Punkte zum Ausdruck gebracht werde, wolle es mit Handerheben bekunden.

Wird einstimmig beschlossen.

Büchel: Es ist auch betont worden, dass die Strafe etwas hoch angesetzt seien. Wie ich schon gesagt habe, haben sie das ganze Volk und das Fürstenhaus beleidigt. Neben dieser Beleidigung haben sie dem Lande einen ungeheuren Schaden zugefügt, wie das vom Reg. Chef betont worden ist. Wenn diese Leute wüssten, was sie machen, könnten sie solche Sachen nicht machen. Entweder kennen sie die Landesfinanzen und was damit zusammenhängt nicht, oder sie müssen nicht die vernünftigen Menschen sein, für was ich sie bisher gehabt habe. Um weiteren solchen Schaden hintanzuhalten, sind die Strafen nicht zu hoch angesetzt. Solche Verkommnisse müssen mit empfindlichen Strafen belegt werden. Wir hoffen, dass eine Besserung eintritt und dass es nicht mehr vorkommt und darum sind die Strafen nicht zu hoch. Ich möchte nur, dass alle Abgeordneten dafür stimmen.

Vogt: Ich bin für Ruhe und Ordnung, aber die Ansätze der Strafen finde ich zu hoch und ich muss mich folglich der Stimme enthalten. Die Regierung hat es ja in der Hand ohne Abstimmung.

Präsident: Es handelt sich nicht um eine Gesetzesabstimmung, sondern nur um die Erteilung der Zustimmung des Landtages zur Verordnung.

Risch Ferdi: Ich kann den Abgeordneten Vogt nicht verstehen. Man ist für Ruhe und Ordnung und wenn man etwas vorkehrt, dann ist man dagegen und enthält sich der Stimme. Das ist mir unverständlich.

Präsident: Es ist eine hohe Pflicht der Regierung, zum Rechten zu sehen, dass nicht durch verantwortungslose Elemente alles soll in den Abgrund gerissen werden.

Der Landtag stimmt sodann mit Stimmenthaltung des Abg. Vogt der Verordnung zu.

Schluss der Sitzung 6 1/4 Uhr.
.....